

Hundert Jahre Schweizerfahne

Autor(en): **Schaer, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **30 (1940)**

Heft 29

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-646016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hundert Jahre Schweizerfahne

Von Rudolf Schaer

Am 21. Juli 1940 sind es hundert Jahre her, daß durch einen Beschluß der eidgenössischen Tagsatzung die endgültige Gestaltung eines allgemeinen Feldzeichens für die schweizerische Armee ihren Abschluß gefunden hat. Es ging hart auf hart in den Beratungen über diese Angelegenheit, und der eigentliche Initiant und unermüdlische Förderer zur Schaffung einer für alle Schweizer Soldaten in gleicher Weise gültigen Fahne, der damalige eidgenössische Oberst Heinrich Dufour von Genf, brauchte volle zehn Jahre unentwegter, oft undankbarer Anstrengung, bis es endlich so weit war, daß das weiße Kreuz im roten Feld über allen Bataillonen unserer Armee flatterte.

In der Sitzung des Genfer Großen Rates vom 6. Dezember 1831 betonte Genie-Oberst Dufour mit folgenden, überzeugenden Worten die Notwendigkeit der Einführung eines einheitlichen Landesbanners: „Die Tagsatzung sollte erwägen, ob es nicht angemessen wäre, allen unsern Bataillonen die gleiche Fahne, allen unsern Wehrmännern die gleiche Kokarde zu geben. Es ist wichtiger, als man glaubt, nur eine Fahne zu haben, weil die Fahne das Zeichen zur Sammlung ist, das Bild des gemeinsamen Volkstums. Wenn man die gleichen Farben trägt, unter dem gleichen Banner kämpft, so ist man bereitwilliger, einander in der Gefahr zu unterstützen, man ist wahrhaftiger ein Heer von Brüdern. Dagegen gibt es immer einige Schattierungen unter den Menschen, wenn es deren in den Farben gibt, unter welchen sie sich einreihen; in den entscheidenden Augenblicken aber bedarf es der Schattierungen nicht. Man muß alles tun, um die Reihen zu schließen; vor keinem Opfer darf man zurückschrecken, selbst nicht vor dem Opfer alter und ehrwürdiger Erinnerungen. . . . Doch diese Erinnerungen, die niemand höher achtet als ich, da sie die Quellen der edelsten Taten sein können, widerstreben nicht dem Gedanken, sich um eine einzige Fahne, um ein wahrhaftes Landesbanner zu scharen.“ Als dritter Abgeordneter der Genfer Repräsentanten an einer außerordentlichen Tagsatzung im Dezember 1830 veröffentlichte Dufour diese Gedanken unter dem Titel: „Des Vaterlandes Aufruf an das Schweizervolk und seine Vertreter.“ Doch diese wachten eifersüchtig über ihre kantonale Selbstherrlichkeit und die „verbrieften Rechte“, wozu auch das Tragen eines eigenen Kantonalbanners gehörte, so daß Dufours Aufruf vorderhand ungehört verhallte oder doch nur vereinzelte Befürworter fand. Schon mehr Glück hatte er im Jahre 1834 in der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde, der er als Oberstquartiermeister angehörte, indem diese auf seinen Antrag die Bestimmung in den Entwurf zu einer revidierten Wehrverfassung aufnahm: „Jedes Infanteriebataillon erhält von seinem Kanton eine Fahne mit den Farben der Eidgenossenschaft, dem weißen Kreuz auf rotem Grunde, mit dem Namen des Kantons in Gold auf dem Querbalken des Kreuzes.“ Es schien fast, als ob jetzt die Sache gewonnen sei, stimmten doch auf der Tagsatzung des Jahres 1835 von allen Ständesstimmen 17 für Annahme des neuen Gesetzesentwurfes, wozu im Sommer 1839 noch das Verlangen kam, „an die Stelle der Kantonalafahne die Bundesfahne zu setzen.“ Doch stärker als je setzte neuerdings die Reaktion ein und sagte der geplanten Neuerung härtesten Kampf an. „Unsere Väter haben bei Sempach und Dornach hinter dem Urstier und dem Zürcherleuen gestritten. Einzig das Feldzeichen, das unsere Ahnen siegreich gesehen hat, ist imstande, die Jungen zur Anstrengung, zur Hingabe, schließlich zum Tode für das Vaterland zu begeistern,“ argumentierten die meisten, während viele ernsthaften Männer und glühende Patrioten, sogar gelehrte Professoren vom Ratfeder herab von der vorgeschlagenen Schweizerfahne als von einem „Fetzen Tuch“ sprachen, der niemanden zu begeistern vermöge. „Die altehrwürdigen Feldzei-

chen, an welche sich glorreiche Erinnerungen knüpfen, aufgeben, heiße die Geschichte aufgeben und der magern Idee der Uniformität das Gedächtnis an die Großtaten der Väter, welches allen Schweizern heilig sein soll, zum Opfer bringen.“ Doch Dufour, unterstützt von einsichtigen Gesandten angesehenen Stände wie Zürich, Bern, Waadt, St. Gallen und Genf gab nicht nach und betonte bei jeder sich bietenden Gelegenheit: „Wir sind kein Volk, solange wir nicht das Schweizerbanner über die Fähnlein der Kantone stellen. Wir bilden keine Einheit, solange nicht eine und dieselbe Fahne vom Genfersee bis zum Bodensee, von Basel bis nach Lugano flattert. Unsere Soldaten können einander nicht als wirkliche Kameraden helfen, solange sie nicht trotz verschiedener Uniformen eine und dieselbe Binde am Arm tragen.“ Nach heftiger Rede und Gegenrede drang endlich an der Sitzung der Tagsatzung vom 21. Juli 1840 der Antrag der Militäraufsichtsbehörde mit einer Mehrheit von 12½ Ständesstimmen bei 3 Enthaltungen durch mit dem demütigen Beschluß: „Jedes Infanteriebataillon führt die Fahne mit den Farben der Eidgenossenschaft, dem weißen Kreuz auf rotem Grunde. Der Name des Kantons soll in Gold auf dem Querbalken des Kreuzes gesetzt werden.“

Nachdem sich die Eidgenossen nach betrüblichen und schmerzhaften Auseinandersetzungen im Bundesstaat von 1848 endgültig wieder gefunden hatten, wurde obiger Beschluß nachdrücklich sanktioniert und im Bundesgesetz über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres vom 27. August 1851 weiter verfügt: „Jede Schwadron Dragoner erhält vom Bunde eine Standarte rot mit weißem Kreuz.“ (Seit 1874 erhält jedes Dragonerregiment eine Standarte.)

Vor fünfzig Jahren erhob sich ein heftiger Fahnenstreit, indem festgestellt worden war, daß die Dimensionen des Kreuzes in der Schweizerfahne nicht übereinstimmten mit demjenigen des eidgenössischen Staatsiegels von 1815. Eine Anzahl Bürger aus allen Ständen und Lagern behaupteten, das von Oberst Zimmerli entworfene Sechswürfelkreuz der Schweizerfahne sei das echte, einzig berechnete, schweizerische Insignum und das Kreuz auf dem Staatsiegel „späteres, unberechtigtes Blendwerk“. Eine Petition von 30,000 Unterschriften unterstützte ihr Gesuch an die Bundesversammlung, das Kreuz des Staatsiegels mit demjenigen der Fahnen in Einklang zu bringen. Autoritäten in Geschichte und Heraldik aber bewiesen, daß die Initianten auf dem Holzwege seien, worauf beschlossen wurde, das Fahnenkreuz sei nach demjenigen im Staatsiegel abzuändern. Das geschah 1890, und seither tragen unsere Schweizerfahnen ein weißes Kreuz im roten Feld, dessen Balken ein Sechstel länger sind als breit. Aus Zweckgründen verfügte der Bundesrat im November 1913: „Daß künftig Breite und Länge des Fahnentuches, statt wie bisher 1,35 m nur noch 1,10 m betrage, und daß die Aufschriften in etwas kleinerer Schrift zu gestalten seien.“

Zu allen Zeiten umgaben Wehrmänner und Bürger ihre Feldzeichen mit Ehrfurcht und Liebe, und jedermann erwies und erweist ihnen heute noch die höchste Achtung. Der Benner oder Bannerherr der alten eidgenössischen Kontingente war ein hoher Würdenträger, umgeben von einer Wache tapferster Männer. Nach der Berner Kriegsordnung von 1490 lautete der Eid der ersten Vier: „Der paner acht ze haben, und sunder ob ein Benner nütz me möchte oder umb käme, das sy denn darzu griffen, und si ufrecht hehend, und si einer dem andern biete, und davon nit scheide bis in den Tod.“ Die übrigen Hundert schworen: „Für die paner und vor der paner ze bliben und die helfen schirmen, halten und behüten und dabei ze sterben

und genesen und sich bis in den Tod davon nit trennen ze lassen."

Das „Ehrenzeichen“ in der Schlacht zu verlieren, galt als die größte Schande und wurde als ein nationales Unglück betrachtet. Die Fahne aus Feindeshand zu retten gereichte dagegen zur größten Ehre, und die Namen der Männer, die solches unter schwierigen Verhältnissen vollbracht, leben auf ewige Zeiten in der Erinnerung des Volkes fort. So derjenige des Zofinger Schultheißer Niklaus Thut, der bei Sempach das Zofingerfährchen dadurch rettete, daß er es vom Schaft riß und sterbend in den Mund schob, der beiden Colin von Zug, Vater und Sohn, die bei Urbedo für die Rettung des Zugerpanners in den Tod gingen, des Hans von Gregerz und des Benner's Wendschach, die in den Kämpfen gegen Rudolf von Habsburg unter Einsatz ihres Lebens das Banner retteten. Die Fahne verlieren bedeutete gleichviel wie die Ehre verlieren, und der Ort oder die Landschaft, dem dieses Unglück passierte, wurde dadurch gebrandmarkt, daß auf die neue Fahne ein roter oder schwarzer Fleck gemalt oder ein Zipfel, eine Allonge, „Schlemperlig“ oder „Schlötterlig“ genannt, an das Fahnentuch genäht wurde. Daher mögen auch noch heute die Schimpf- oder Stichelworte herrühren, „einem einen Schlemperlig oder Schlöt-

terlig anhängen“, oder die Redensart, „du bist ein Zipfel“ oder „du hast einen Zipfel“.

Wie unsere Altvordern ihre Feldzeichen mit ihrem Herzblut verteidigten, so steht auch heute noch die Schweizerfahne in treuer Hut. Stolz und rein, „aus Abendglühen und Firneschein gewoben“, leuchtet das weiße Kreuz im roten Feld an den Marken unseres Landes, bewacht vom alten, trügigen Geist eines Winkelried oder Bubenbergs, der seine Knie nicht beugt vor fremder Herren Macht. Heute aber, am hundertsten Geburtstag unserer Schweizerfahne, wollen wir dem weißen Kreuz im roten Feld aufs neue unverbrüchliche Treue geloben, daran denken, wie schwer es errungen wurde und uns seine Bedeutung vor Augen halten und ins Herz schreiben lassen.

„Blutig rot ist unsere Erde, erfüllt von Schlachtenstaub und heißem Blutdampf!“ Haß und Mißtrauen, Kampf und Gewalttätigkeit, Eigennutz und Eigenwille beherrschen das Feld. Allein darüber strahlt, zuerst klein, wie im Wappen der alten Schwitzer, aber immer mächtiger werdend, wie heute im Wappen der Schweizer, das Kreuz, die Botschaft aus einer andern Welt, das Zeichen der lebendigen, kräftigen Hingabe mit seiner lauten Mahnung: Liebet einander! Liebet sogar eure Feinde!“

Wanderfahrten zu Künstlerheimen im Kanton Bern

Es soll Patrioten geben, die es sich zur Pflicht gemacht haben, wenigstens einmal im Jahr die bernischen Schlachtdenkmäler zu besuchen. Wiederum gibt es „Kenner“, die ohne lauges Besinnen die Landgasthöfe aufzählen können, in denen man die feinsten Forellen isst und den besten Wein erhält. Von einem Sonderling hörte ich, daß er in jeder Stadt, die er betritt, zuerst auf die höchste Turmspitze steigt. Auch bei mir hat sich so etwas wie eine Spezialität, eine unschuldige Leidenschaft, entwickelt. Ich muß nämlich von Zeit zu Zeit einen Kunstmalers in seinem Atelier aufsuchen, den Farbgeruch, den frischen, öftigen Farbgeruch einatmen. Wie furchtbar gerne ich schöne Bilder sehe, zu meiner Schande sei es gestanden: ich besuche selten, fast nie, Kunstausstellungen. Ich weiß nicht, ob mich dort das Aufgeputzte, Steife, Konventionelle abstoßt — gleich wie man etwa am liebsten aus den Schuleramen davonlaufen möchte. Aber fürs Leben gern betrete ich des Künstlers Atelier, seine Arbeitsstätte, sein Heim. Den Ort, wo der Verehrte arbeitet und lacht, ringt und kämpft, dort wo Kunst und Bild unmittelbar zu uns sprechen, wo sichtbar und spürbar Künstler und Werk durch ein geistiges Band verbunden sind. Und dann: es ist etwas Herrliches, bisweilen aus dem lärmigen Alltag, den Berufspflichten- und Sorgen zu enttrinnen und in die Welt des Künstlers zu fliehen. Und welch große, schöne Welt ist so ein Künstlerheim!

Eine meiner schönsten „Pilgerfahrten nach der Kunst“ war der Besuch bei Cuno Amiet in Oschwand. Im Herzen des fruchtbaren Obergeraues, in gut alemannischen Landen, neben behäbigen Bauernhäusern hat sich der Meister sein Paradies geschaffen. Behaglichkeit, stiller Reichtum, kultiviertes Leben empfangen uns dort. Das Haus und die Gärten mit den vielen Rosenbäumchen, Blumen und wieder Blumen, alles ist so gepflegt. Das Atelier, geräumig und von vornehmer Würde, die Wohnräume mit den geschmackvollst ausgewählten Stilmöbeln und dem wohlthuenden Holzgetäfel haben etwas ungemein feierliches. Überall Bilder; man wäre glücklich, nur eines von ihnen sein eigen nennen zu dürfen. Und wie die Bilder leuchten. Ein Leuchten ist im Atelier des Meisters, ein Leuchten, wie ich es sonst nirgends gesehen habe. Die ungeheure Leuchtkraft und Wärme von Amiets Farben!

Ein glückliches Erlebnis war meine Wallfahrt zu Plinio Colombi in Spiez, dem vollendeten Landschaftler, dessen Gebirgsbilder mit dem reinsten Weiß von Firn und Schnee

mich seit Jahren bezaubern. Plinio Colombi und seine lebenswürdige Gattin, die wie der Künstler eine noble Bescheidenheit und Herzensgüte besitzt, haben sich ihren Sitz aber auch gar trefflich gewählt. Anmutig über dem Thunersee und an diesen stoßend liegt ihr Landgut in ruhiger Lage westwärts von Spiez. Im lustigen, heimatlichen Arbeits- und Ausstellungsraum, in dem der Künstler mit dem Gaste gerne ein Pfeiflein raucht, bewundert man Colombis Landschaften, die alle etwas wohlthuend Ruhiges, Gefährtes, Tröstliches haben.

Von Spiez ist der Weg nicht mehr weit nach Sigriswil zu U. W. Züriker. Er hat sich dort auf der Terrasse des Thunersees sein ruhiges Plätzchen geschaffen. So gar ruhig-gemütlich ist es um diesen regen Geist eigentlich nie, und gar oft greift er zur Feder, wenn er seinen Gedanken mit Stift und Pinsel nicht den gewünschten Ausdruck zu verleihen vermag.

Bevor wir ins Seeland, ins bernische Künstlerland par excellence wandern, wo mit dem alemannischen Blut sich das vife burgundische Element vermischt, kehren wir bei der betagten Malerin Elise Schlup in Balm bei Messen ein. Diese fein gebildete Solothurnerin ist stets eine Stille im Lande gewesen. Ihre Kunst brauchte nie nach Brot zu gehen. Künstlerin und Kunst haben hier etwas echt Bauernadeliges, Sympathisches. Am sonnigen Südhang des Bucheggberges, wo Solothurner- und Bernerland unmerklich in einander übergehen, steht ihr freundliches Künstlerhaus. Weiter unten der vornehme, väterliche Wohnstod, daneben die hochragende Firn ihres Bauernhauses. Ein stilles, liebliches Gebäude ist der Künstlerin Heimat, der Bucheggberg und das Sempachthal, das zu geruhfamen Berweisen und Wandern einlädt.

Viel angenehmes und schönes, geistiges Genießen bieten „Entdeckerfahrten nach der Kunst“ am Bielersee; die romantisch anmutenden Künstlerheime am sonnigen Jurabang und an den Ufern des Sees. Da haust im alten Eigerzer Freiherrnsschloßlein Ernst Geiger. Auf der „Fest“ ist Gianque zu Hause und in Pöschol hat sich Karl Hänni einen Sommerfisch erworben.

Du bist sicher mit mir einig, lieber Leser, daß unser Bernbiet dem besinnlichen Wanderer viel ungeahnt Schönes und Reizendes zu bieten hat, wenn man es nach meiner „Künstlergeographie“ durchstreift.